

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind sogenannte gebietsfremde, sich stark ausbreitende Pflanzen, die in der Schweiz ohne menschliches Zutun wachsen und dabei Schäden verursachen. Experten meinen, dass die Verbreitung von invasiven Pflanzenarten im Zusammenhang mit der Globalisierung und dem Klimawandel stehen.

Das grosse Problem ist, dass sich invasive Neophyten enorm stark vermehren und verbreiten, sowie dass sie in hohem Tempo in neue Gebiete vordringen (invasiv). Dies hat zur Konsequenz, dass einheimische Arten verdrängt und die Biodiversität sowie Infrastruktur (unter anderem Hochwasserschutz, Gleisanlagen, Strassen und an Ufern von Gewässern) bedroht werden.

Invasive Neophyten sind auch riskant in Bezug auf die Gesundheit des Menschen. Dies wegen den zum Teil giftigen und hochallergenen Arten.

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Als besonders Schäden verursachender Neophyt gilt das Drüsige Springkraut, nach FRSV** eine für den Verkauf und für die Nutzung verbotene Pflanze, welche sich über einen Kapsel-Schleudermechanismus der Frucht (Kapsel explodiert bei Berührung und Samen werden bis 7 Meter weit geschleudert) rasch und massiv ausbreitet. Im Boden bleiben die Samen sogar bis 6 Jahre keimfähig.

Das Problematische ist, dass die einheimische Vegetation verarmt, da natürlich vorkommende Pflanzen von diesem invasiven Neophyt verdrängt werden. Entlang von Gewässern führt die Verdrängung einheimischer Pflanzen zu Erosionen und in Wäldern wird die Verjüngung von Bäumen und Sträuchern verhindert.

Erkennungsmerkmale:

Höhe bis 2 Meter. Stängel kahl und leicht durchscheinend. Drüsen in den Blattachseln. 10 bis 25 cm lange, an den Rändern gezackte Blätter. Rötlicher Blattstil. Blütezeit Juli bis zum ersten Frost. Blütenfarbe rosa bis weiss.

Massnahmen:

Kleinere Bestände können durch das Ausreissen von Hand (Ende Juli beim ersten Blühen bis Herbst jeweils vor der Blüte) entfernt werden.* Mähen bei grossen Beständen, jeweils vor der Samenreife, ab Mitte Juni.* Nachkontrollen sind erforderlich.



Der immergrüne Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)

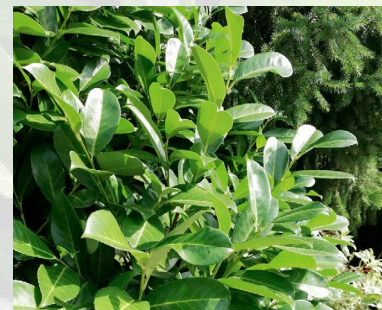
Der immergrüne Kirschlorbeer hat sich von den Gärten aus in die nahen Wälder ausgebreitet, wo er Bäume konkurrenziert. Die Vögel fressen die Beeren und tragen die Beeren so weiter, womit eine unkontrollierte Ausbreitung des Kirschlorbeers noch gefördert wird. Das dichte Blätterwerk verdrängt jeglichen Unterwuchs und behindert im Wald die natürliche Verjüngung. Die Vermehrung erfolgt durch Samen und über Wurzel- ausläufer. Die ganze Pflanze, ausgenommen das Fruchtfleisch, ist giftig! In diesem Zusammenhang sollte auch an die Gefahren für Kinder und Haustiere gedacht werden.

Erkennungsmerkmale:

Höhe 3 bis 8 Meter. Glänzende, lederartige Blätter. Blattoberseite dunkelgrün glänzend und Blattunterseite hell. Blütezeit April bis Juni, oft nochmals im Herbst mit zarten weissen Blüten. Zur Reifezeit (bis September) erfolgt die Ausbildung der kirschartigen schwarzen Früchte.

Massnahmen:

Hecken vor der Versamung schneiden. An den im Garten stehenden Pflanzen die Blüten bzw. Beeren abschneiden und entsorgen. Jungpflanzen ausreissen/ausgraben.* In der freien Natur Jungpflanzen ausreissen/ausgraben.* Regelmässige Kontrollen durchführen.



Das Einjährige Berufskraut (*Erigeron annuus*)

Das Einjährige Berufskraut wird gerne mit der Aster, der Kamille oder mit Gänseblümchen verwechselt. Obwohl dieser Neophyt ungiftig ist, wird er vom Vieh, ausgenommen vom Walliser Landschaf und von der Walliser Schwarzhalbsziege, gemieden.

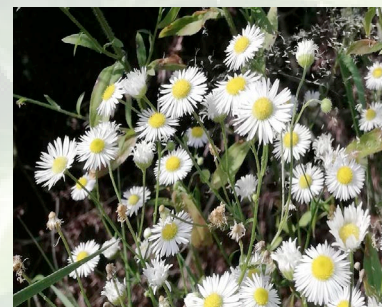
Dieser Sachverhalt unterstützt die massive Verbreitung dieser Pflanzenart und führt zu einem starken Verdrängen von Weiden, was die einheimische, schon selten gewordene Flora weiter verdrängt.

Erkennungsmerkmale:

Aufrechter Wuchs bis 1.50 Meter hoch. Oben verzweigte behaarte Stängel. Hellgrüne, lanzettliche beidseitig flaumig behaarte Blätter mit grobgezähnten Blatträndern. Blüte: Aussen weisse Zungenblüten und innen gelbe Röhrenblüten.

Massnahmen:

Vor der Blüte ganze Pflanze ausreissen.*



Ein weiteres grosses Problem ist, dass sich invasive Neophyten mit einheimischen Pflanzen verpaaren (hybridisieren) und dass sie bauliche Schäden, Ertragseinbussen in der Land- und Forstwirtschaft, Veränderungen in Ökosystemen und des Landschaftsbildes bewirken können. Die aus dieser Problematik resultierenden explodierenden Kosten müssen letztendlich vom Steuerzahler getragen werden.

Damit grössere Schäden und hohe Folgekosten vermieden werden können, ist es notwendig, dass problematische Pflanzenarten frühzeitig erkannt werden und diesen fortlaufend mit passenden, flächendeckenden Massnahmen begegnet wird.

Die nachfolgend beschriebenen Neophyten werden auch auf der „Schwarzen Liste“ des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (Info-Flora) aufgeführt.

Natur – und Erlebnispfad



Amerikanische Goldrute (*Solidago gigantea*, *Solidago canadensis*)

Die Amerikanische Goldrute, deren Umgang, Verkauf und Pflanzung nach FRSV** verboten ist, bildet unterirdische Ausläufer und flugfähige Samen (bis zu 30'000 Samen pro Blütenstand!) aus, was zu einer massiven Ausbreitung führt. Einheimische, das Licht liebende Pflanzen werden verdrängt und Artenzusammensetzungen gestört.

Erkennungsmerkmale:

Höhe der Späten Goldrute bis 1.2 Meter, Höhe der Kanadischen Goldrute bis 2.5 Meter. Blätter unterseits dicht behaart und 8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt. Lockerer Blütenstand. Blätter und Stängel sterben im Winter ab.

Massnahmen:

In Gärten wachsende Goldruten entfernen oder zumindest die Blüten schneiden. Einzelne Pflanzen spätestens bis August bei feuchtem Boden ausreissen oder die Pflanzen durch mehrmaliges Beschneiden schwächen.* Grosse Bestände mindestens zwei Mal tief mähen (Juni und Ende Juli/Anfang August vor der Blüte). Achtung unterirdische Ausläufer! Das Mähgut verdorren lassen. Wegen der Verschleppungsgefahr müssen benutzte Gartengeräte gründlich gereinigt werden.



Schmetterlingsflieder bzw. Sommerflieder (*Buddleja davidii*)

Der Schmetterlingsflieder beziehungsweise Sommerflieder, ebenfalls ein auf der erwähnten «Schwarzen Liste» aufgeführter Neophyt, produziert bis zu 3 Millionen Samen pro Pflanze, welche durch den Wind über Distanzen verbreitet werden. Die Samen bleiben über mehrere Jahre keimfähig. Der schnell wüchsige Sommerflieder bildet dichte Bestände auf Schutzplätzen, entlang von Schienen und Strassen und im Schotter von Flüssen und Bächen und konkurrenziert damit einheimische Pflanzenarten.

In Flussauen werden auenspezifische Pflanzen verdrängt, wodurch den Raupen von seltenen Schmetterlingen die Futterpflanzen fehlen. Denn obwohl sich auf den zahlreichen Blüten Hummeln, Bienen und Schmetterlinge am reichhaltigen Nektarangebot gütlich tun, ist dieser invasive Neophyt absolut keine Schmetterlingsraupenpflanze. Verdrängt der Schmetterlingsflieder die einheimischen Nektar- und Raupenfutterpflanzen weiter, finden Schmetterlingsraupen kein Futter mehr. Dadurch steigt die Gefahr, dass Schmetterlinge ganz aussterben.

Erkennungsmerkmale:

Höhe 2-4 Meter. Blätter schmal und zugespitzt. Blattunterseite grau filzig. Schnell wachsend. Verzweigte Triebe enden in vielblütiger Rispe. Die süss riechenden Blüten sind violett bis lila oder weiss in Rispen. Blüte Juli bis September.

Massnahmen:

In der freien Natur ist der Flieder zu roden. Im Garten: Blütenbestände abschneiden und Wurzeln ausreissen bzw. den Sommerflieder ganz aus dem Garten entfernen (ausgraben)*.



Eine kontinuierliche Bekämpfung ist notwendig um invasive gebietsfremde Neophyten nachhaltig ausmerzen oder auf einen unkritischen Bestand reduzieren zu können. Helfen Sie mit, die unkontrollierte Ausbreitung über den eigenen Garten hinaus zu verhindern indem Sie

***Grünut, Wurzeln, Samenstände sowie Topfpflanzen niemals in der freien Natur deponieren, sondern der Kehrichtabfuhr zuführen (Verbrennung) oder die Entsorgung über thermophile Kompostierung / Vergärung organisieren und invasive Neophyten möglichst aus dem Garten entfernen oder mindestens vor der Versamung schneiden.**

Um die Artenvielfalt zu erhalten sind Sie gebeten, als Sichtschutz oder auf frei gewordenen Flächen als Alternative zur Anpflanzung von invasiven Neophyten, einheimische Pflanzenarten für die Begrünung zu berücksichtigen.

**Verboten gemäss Freisetzungsvordnung (FRSV)

Vom Kanton Basel-Land werden folgende einheimische Alternativ-Pflanzenarten empfohlen:

Sträucher über 2 Meter Höhe

Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*) immergrün, Faulbaum (*Frangula alnus*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Gemeines Pfaffenhütchen (*Eonymus europaeus*), Haselstrauch (*Corylus avellana*), Holunder (*Sambucus nigra*, *S. racemosa*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Weiden (*Salix daphnoides*, *S. elaeagnos*).

Sträucher unter 2 Meter Höhe

Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Heckenkirschen (*Lonicera alpigena*, *L. caerulea*, *L. nigra*, *L. xylosteum*), Rosen (*Rosa arvensis*, *R. majalis*, *R. pendulina*, *R. villosa*), Felsenmispel.

Stauden

Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*), Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*), Dunkle Königskerze (*Verbascum nigrum*), Echte Betonie (*Stachys officinalis*), Echter Dost (*Origanum vulgare*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Gemeine Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Gemeine Nachtsviole, nur einjährig (*Hesperis matronalis*), Gemeine Pechnelke (*Silene viscaria*), Grossblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*), Himmelsleiter (*Polemonium caeruleum*), Mädesüss (*Filipendula ulmaria*, *F. vulgaris*), Malven (*Malva alcea*, *M. moschata*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Wald-Geissbart (*Aranucus dioicus*), Wasserdist (*Eupatorium cannabinum*).

Kletterpflanzen

Alpen-Waldrebe (*Clematis alpina*), Efeu (*Hedera helix*), Wald-Geissblatt (*Lonicera periclymenum*), Hopfen (*Humulus lupulus*).

Informationen zu invasiven gebietsfremden Neophyten unter

www.infoflora.ch
www.neophyten-schweiz.ch
www.cps-skew.ch Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW
www.arten-ohne-grenzen.ch/de/was-koennen-sie-tun

Mit der Smartphone Applikation [Invasivapp](#) können Sie den Kanton Basel-Landschaft übrigens auch bei der Kartierung von invasiven Neophyten unterstützen. Informationen zur [Invasivapp](#) finden Sie unter www.infoflora.ch.

Für weitere Informationen in Zusammenhang mit invasiven Neophyten können Sie sich an das Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, Telefon 061 552 51 11 oder E-Mail neobiota@bl.ch wenden oder die Website www.neobiota.bl.ch nutzen.

